Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 3 (1947)
Heft: 1

Artikel: Die Gemeinden im Kanton Zürich. 1. Folge
Autor: Rigling-Freiburghaus, Adelheid
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846305

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sehr geehrte Mitglieder. Schon für die nächsten Sitzungen des Kantonsrates ist die Behandlung dieses Entwurfes in Aussicht gestellt. Wir bitten Sie unsere Sache zu unterstützen, durch Ihre Anwesenheit im Rathaus jeweils am Montagmorgen; Beginn der Verhandlungen 8.15 Uhr.

Die Gemeinden im Kanton Zürich

Zur Orientierung der Staatsbürgerin von Dr. Adelheid Rigling-Freiburghaus

Liebe Klara!

Du gehörst also nicht mehr zu den Gleichgültigen, seitdem Du einem Turnier zwischen zwei Vertreterinnen pro und contra politische Gleichberechtigung der Frau beigewohnt hast. Dass Du Dich auf unsere Seite geschlagen hast, überrascht mich nicht. Dein klares, kraftvolles und gütiges Wesen konnte eigentlich nicht anders entscheiden!

Nun stürmst Du mit einer Menge Fragen auf mich ein. Stellte ich alle Fragezeichen Deines Briefes in Reih' und Glied, es gäbe eine stramme Marschkolonne zierlicher Häkchen, denen allerdings nicht schwer zu begegnen ist. Nein, die **Organisation und die Aufgaben der Gemeinden** sind uns Frauen nicht in einem Buch mit sieben Siegeln vorenthalten, sondern unserem Interesse ebenso zugänglich wie jedem Mann. Doch will ich Dich nicht mit schönen Sprüchen über den Gegenstand Deines Fragens hinhalten. Von meiner Antwort wirst Du nur dann Gewinn haben, wenn ich sie so ordne, dass Du eine Uebersicht bekommst, die Deinem Gedächtnisse jederzeit als Stütze dienen kann.

Die Gemeinde ist die kleinste politische Einheit unseres Staatswesens, also die Grundlage des öffentlichen Lebens. Sie ist ein autonomer Verband, d. h. sie besitzt für ihre eigenen Angelegenheiten eigene Gesetzgebungskompetenz, deren Grenze die staatliche (kantonale und Bundes-) Gesetzgebung ist. Als kleinste Zelle des Staates erfüllt sie aber nicht nur ihre eigenen, sondern auch die ihr vom Staate überbundenen Aufgaben durch selbstgewählte Organe. Wie der Staat im Rechtssinne, ist auch die Gemeinde nicht nur ein Personenverband (wie z. B. der Verein), sondern sie umfasst ein bestimmt umgrenztes Territorium.

Auf Grund einer sachlichen Aufteilung der Geschäfte des Gemeindehaushaltes unterscheiden wir im Kanton Zürich 5 verschiedene Gemeindearten:

Die politische Gemeinde ist die wichtigste Gemeindeart, der alle Aufgaben der Lokalverwaltung zufallen, die nicht kraft Gesetzes einer andern Gemeindeart übertragen sind (Armenfürsorge, Polizeiwesen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Strassen- und Strassenbahnwesen etc.). Der Kanton Zürich umfasst seit 1. Januar 1934 171 politische Gemeinden. Die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten politischen Gemeinde

beruht nicht auf Freiwilligkeit, sondern ist bedingt durch den Wohnsitz auf ihrem Gebiet.

Die Kirchgemeinde ist die älteste Gemeindeart. Der Kanton Zürich zählt etwa 160 evangelische Kirchgemeinden; ihre Behörde ist die Kirchenpflege. Daneben bestehen im Kanton Zürich noch 4 katholische Kirchgemeinden (3 römisch-katholische, 1 christ-katholische). Alle anderen Konfessionen sind keine Gemeinden im Rechtssinne, sondern blosse Personengemeinschaften (Vereine oder Genossenschaften).

Die Primarschulgemeinde fällt territorial in der Regel mit der politischen Gemeinde zusammen. Ihre Behörde ist die Primarschulpflege.

Die Sekundarschulgemeinde umfasst oft mehrere politische Gemeinden. Ihre Behörde ist die Sekundarschulpflege.

Die Zivilgemeinden sind historische Ueberbleibsel der alten Dorfgemeinden. Sie besorgen rein örtliche Aufgaben wie die Strassenbeleuchtung, das Feuerwehrwesen, die Wasserversorgung etc. Sie sind namentlich in grossen politischen Gemeinden mit zerstreuten Dorfschaften zweckmässig. Ihr Fortbestehen neben der politischen Gemeinde ist nur noch da gestattet, wo es die von ihr erfüllten Aufgaben rechtfertigen. Die Neubildung von Zivilgemeinden ist nicht zulässig.

Keine Gemeinde im rechtlichen Sinne ist die **„Bürgergemeinde“**. Die Bürgerschaft nimmt ihre Interessen durch ihre Vertretung in den Behörden der politischen Gemeinde wahr (bürgerliche Abteilung des Gemeinderates).

Damit, liebe Klara, habe ich Dich einstweilen auf die verschiedenen Gemeindearten hingewiesen. In der nächsten „Staatsbürgerin“ werde ich Dir von ihrem Zusammenspiel, besonders aber über den Haushalt der politischen Gemeinde erzählen.

Deine Regula.

Eidg. ausserparlamentarische Kommissionen, in denen Frauen mitarbeiten

1. Departement des Innern:

Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia“: Frau Dr. Maria Trüeb, Luzern und Mme A. Cuénod-de Muralt, Burier s/Vevey

Eidg. Kunstkommission: Frau Marguerite Surbek-Frey, Malerin, Bern

Eidg. Kommission für angewandte Kunst: Frl. Berta Tappolet, Kunstgewerblerin, Zürich

Schweiz. Filmkammer: Frl. Dr. E. Steiger, Zürich

Berset-Müller-Stiftung auf dem Melchenbühl b/Muri (Bern): Hedwig Merz, Sekundarlehrerin, Bern; Ida Zimmermann-Schneider, Lehrerin, Bern